

→ Haushaltsantrag

	<p><u>Antragstellerin:</u> FDP-Fraktion Rödermark</p> <p><u>Datum:</u> 15.01.2023</p>
<p>Antrag zum Haushalt 2023 „<u>Streichung: Planungskosten für Bolzplatz Seligenstädter Straße</u>“ (Haushaltsjahr 2023 - Änderungsliste Investitionen)</p>	

⇒ Budget 6.4 / Umwelt / Errichtung, Um- und Ausbau Spielplätze/Bolzplätze

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Planungskosten i.H.v. 50.000 € für „Bolzplatz Seligenstädter Straße“ werden gestrichen

Begründung:

Ein Bolzplatz ist in Deutschland ein meistens von der jeweiligen Kommune angelegter und zur Gemeinnutzung zur Verfügung gestellter Fußballplatz.

Der Bolzplatz hat seinen Namen vom Bolzen, also dem Schießen des Balles ins Tor ohne strikte Regeln. Die Ausstattung eines Bolzplatzes ist daher logischerweise sowie naturgemäß sehr spartanisch.

In erster Linie soll auf einem Bolzplatz Fußball gespielt werden. Entsprechend sind Fußballtore notwendig. Fußballtore für den Bolzplatz sind zumeist wesentlich kleiner - angepasst an das kleinere Spielfeld und auch um kindgerechte Bedingungen zu schaffen. Zudem sollen Bolzplatztore robust, widerstandsfähig und sicher sein, da sie unbeaufsichtigt genutzt werden.

Für die Planung eines Bolzplatzes (Lage und Maße sind der Stadt bekannt) mit dem sehr überschaubaren Aufwand der Ausrüstung (Tore, Sitzgelegenheiten am Spielfeldrand, usw.) desselben können unmöglich 50.000 € erforderlich sein. Diese unproblematische Planungsleistung kann und muss verwaltungsintern im Alltagsgeschäft geleistet werden können.